

So finden Sie uns



Ambulante Dienste Heidenheim

Betreutes Wohnen in Familien

für psychisch erkrankte Menschen
in der Stadt und im Landkreis Heidenheim

Bankverbindung

Kreissparkasse Heidenheim

Kontonummer: 849 405

Bankleitzahl: 632 500 30

IBAN: DE80 6325 0030 0000 8494 05

BIC: SOLADES1HDH

Betreutes Wohnen in Familien

Bergstraße 4 89518 Heidenheim

Tel 07321 30598-0 Fax 07321 30598-29

abw-hdh@rehaverein.de

www.rehaverein.de

Aufnahme

Betreuungsziele

Betreuungsangebot

Betreuungsvertrag

Finanzierung

Betreutes Wohnen in Familien...

... ist eine Einrichtung des »REHA VEREIN für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.«.

- Bietet Betreuung für psychisch erkrankte Menschen in einer Gastfamilie oder bei einer Einzelperson
- Ist vorrangig zuständig für Personen aus der Stadt oder dem Landkreis Heidenheim.

Aufnahmevoraussetzungen

In Gastfamilien können chronisch psychisch kranke Menschen, deren akute Krankheitszeichen in den Hintergrund getreten sind, aufgenommen werden.

Die Betroffenen sind nicht mehr in der Lage alleine zu leben und bevorzugen eine individuelle, familiäre Lebens- und Wohnform.

Betreuungsziele

Ermöglichen einer geeigneten Wohn- und Lebensform.

Verbesserung der sozialen Kompetenzen:

- Selbständige Planung und Durchführung des Tagesablaufes.
- Die Selbstversorgung in angemessenem Umfang.
- Der Aufbau von Beziehung zu Mitmenschen.
- Die Förderung des Selbstbewusstseins durch einen persönlichen, familiären Umgang.
- die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Wichtig hierfür ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit einer Person in der Familie.

Dadurch kann ein individuellerer Umgang mit den Problemen des/der Mitlebenden und eine bessere Förderung der Fähigkeiten ermöglicht werden.

Die Haltung, die mitlebende Person mit all ihren Besonderheiten zu akzeptieren, ist die Basis des Zusammenlebens in der Familie.

Beratungsangebot

Die Gastfamilien werden regelmäßig durch Fachkräfte besucht, die bei der Lösung auftretender Probleme unterstützend helfen. Beratung erhält der Gast und die Gastfamilie in Form von Einzel- und Familiengesprächen.

Der Betreuungsvertrag beinhaltet

- Dass die Familie für die mitlebende Person sorgt, ihr ein angemessenes Zimmer, Essen und Kleidung zur Verfügung stellt.
- Dass die Familie den Fachkräften Veränderungen im Verhalten oder der Stimmung des/der BewohnerIn mitteilt.
- Dass ein regelmäßiger Arztbesuch und die regelmäßige Medikamenteneinnahme möglich ist.
- Dass die Fachkräfte des Betreuten Wohnens in Familien zu regelmäßigen Hausbesuchen verpflichtet sind.
- Dass die Familie und die mitlebende Person ausreichend versichert sind.

Finanzierung

Die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit zwischen Familie, mitlebender Person und dem Träger des Betreuten Wohnens in Familien bildet der Familienpflegevertrag, der von allen Beteiligten unterzeichnet wird.

Die Gastfamilie erhält als Aufwandsentschädigung das Betreuungsentgelt, den Regelsatzanteil, den Mehrbedarf und die Kosten der Unterkunft.

An den Gast wird ein Barbetrag und eine Bekleidungs-pauschale ausbezahlt.

Für jeden Interessenten muss eine individuelle Berechnung der zustehenden Leistungen erfolgen.